

Beschlussvorschlag:

§ 1 Abs. 5, die ersten 3 Zeilen erhalten folgende Fassung:

(5) Die Stadt Halle (Saale) vergibt die Sporteinrichtungen vorrangig an Vereinigungen, die Breiten- und/oder Leistungssport anbieten, ihren Vereinssitz in Halle (Saale) haben und Mitglied des Stadtsportbundes sind.